

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

142. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 11. April 1975

Tagesordnung

1. Antrag betreffend vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates
2. Ersuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Marsch
3. Ersuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Marsch

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13781)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13781)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13781)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (141/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing.

Dr. Schleinzer und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (1525 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 13782)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 13783) Robert Weisz (S. 13786), Dr. Broesigke (S. 13788) und Dr. Kohlmaier (S. 13788)

Kenntnisnahme des ablehnenden Ausschlußberichtes (S. 13790)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Marsch (1520 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 13791)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 13791)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Marsch (1521 d. B.)

Berichterstatter: Horejs (S. 13791)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 13792)

Beginn der Sitzung: 22 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Stix und Wodica.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 150/A der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 151/A der Abgeordneten Ing. Helbich, Zingler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 geändert wird,

Antrag 152/A der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend umgehende Bereitstellung von Mitteln für die Opfer der jüngsten Unwetterkatastrophen in weiten Teilen Österreichs,

Antrag 153/A der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Familienbeihilfen im Monat September 1975 erhöht werden, und

Antrag 154/A der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ich ersuche den Schriftführer Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Vom Herrn Bundeskanzler sind folgende Schreiben eingetroffen:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 9. April 1975, Zl. 1000-1/6/75, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch am 11. und 12. April 1975 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit der Vertretung betraut.

13782

Nationalrat XIII. GP — 142. Sitzung — 11. April 1975

Schriftführer

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen und gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 9. April 1975, Zl. 1000-02/3/75, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 19. April und vom 23. bis 26. April 1975 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 9. April 1975, Zl. 1000-08/7/75, unter gleichzeitiger Reassumierung der Entschliebung vom 3. April 1975, Zl. 1000-08/5/75, über meinen Vorschlag für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter am 13. und 14. April 1975 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie samt Anlage (1490 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Denkmalschutzgesetz geändert wird (1509 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (1518 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (OIAAG-Anleihegesetz) (1541 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (1519 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird (1536 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Gebühren für Amtshandlungen der Gerichtsvollzieher und der gerichtlichen Zusteller (Vollzugs- und Wegegebührengesetz) (1537 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1538 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1539 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (1540 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 141/A (II-3931 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schleinzer und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (1525 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Hobl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit gegenständlichem selbständigem Antrag wird ein Bundesgesetz über die vorzeitige Beendigung der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorgeschlagen. Weiters sollen die Wahlen zum Nationalrat derart ausgeschrieben werden, daß der neugewählte Nationalrat spätestens am 8. Juli 1975 zusammentreten kann.

Der Verfassungsausschuß hat den ihm zur Vorberatung zugewiesenen Initiativantrag am 21. März 1975 in Verhandlung gezogen. Im Ausschuß fungierte Abgeordneter Dr. Prader als Berichterstatter. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Ing. Hobl, Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer, Dr. Broesigke, Dr. Fiedler, Doktor Koren, Pansi sowie der Ausschußobmann das Wort. Bei der Abstimmung fand der Initiativ-

Ing. Hobl

antrag nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, von dem hier die Rede ist, wurde von unserer Fraktion am 23. Jänner eingebracht. Zur Vorgeschichte dieses Antrages werde ich mich noch äußern.

Als dieser Antrag von unserem Klubobmann hier eingereicht wurde, hat er zweifellos zunächst einige Verwirrung ausgelöst. Als man die Sprache wiederfand, hat man sich beeilt darzutun, daß man diesen Antrag ablehnen werde, und bei der Sitzung des Bundesparteivorstandes der Sozialistischen Partei in Baden wurde diese Ablehnung auch von der politischen Ebene her formell beschlossen. Die wesentlich spätere Behandlung dieses Antrages im Verfassungsausschuß war im Grunde genommen nur noch der Nachvollzug dessen, was die Sozialistische Partei vorher bereits beschlossen hatte; diese Sitzung war also für uns keine Überraschung.

Eine gewisse Überraschung war es für uns insoweit, als die sozialistische Fraktion, die diesen Antrag abgelehnt hatte, offenbar nicht bereit zu sein schien, diese Ablehnung im Parlament hier selbst zu vertreten. Man hat offensichtlich uns noch zumuten wollen, daß wir die Ablehnung unseres Antrages durch die Mehrheit womöglich auch im Haus noch selber vertreten. Es hat dann noch einer Sitzungsunterbrechung bedurft, bis sich die sozialistische Fraktion ermannt hat, diesen Antrag schließlich selbst zu vertreten. Ich kann verstehen, daß Sie es lieber und gerne unterlassen hätten, um nicht auch vom Sitz des Berichterstatters her manifest zu machen, daß es sich schließlich ja doch um eine Regierung handelt, die sich als Sesselkleber erwiesen hat. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun aber, meine Damen und Herren, einiges zur Vorgeschichte dieses Antrages. Es ist Ihnen allen bekannt, daß der Herr Bundes-

kanzler im Verlauf des vergangenen Jahres mit einer geradezu ungewöhnlichen Präzision mehrfach die Äußerung getan hat, daß die SPÖ jederzeit zu Neuwahlen bereit sei. Wenn die ÖVP einen Antrag stellen würde, dann würde diese Regierung kein Sesselkleber sein.

Diese Äußerung ist nicht einmal erfolgt, sie ist mehrfach gemacht worden und sie hat einen gewissen Höhepunkt in den Oktobertagen des vergangenen Jahres erlebt. Und wie sich in der öffentlichen Berichterstattung zeigte, war es ja so, daß nicht nur der Bundeskanzler selbst diese Auffassung vertrat, sondern daß insbesondere Herr Minister Androsch und auch Herr Bürgermeister Gratz offensichtlich innerparteilich lebhaft Wortführer vorzeitiger Nationalratswahlen gewesen sind.

Es ist nicht entscheidend, und ich will auch nicht untersuchen, aus welchen Motiven Androsch und Gratz offenbar für vorzeitige Nationalratswahlen eingetreten sind. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß die Motive der beiden Herren unterschiedlich gewesen sind.

Tatsache jedenfalls ist, daß sich beide Herren für vorzeitige Nationalratswahlen ausgesprochen und solches auch in der Öffentlichkeit vertreten haben. Das war am 25. Oktober in der „Zeit im Bild“, wo Androsch deutlich erklärte, daß er Frühjahrswahlen nicht ausschließe, und es war Bürgermeister Gratz, der meinte, man solle vorzeitige Wahlen abhalten, wenn die ÖVP sie beantragt. Er hat in diesem Zusammenhang sogar noch gesagt, es wäre für das Land schlecht, würde die ÖVP nun elf Monate lang einen Wahlkampf führen oder einen Wahlkampf beginnen.

Die Szene hat sich gewandelt. Nachdem sich diese Regierung nicht entschließen konnte, tatsächlich vorzeitig zu wählen, entwickelt sie seither eine Regierungspropaganda in einer Größenordnung, die es noch nicht gegeben hat. Und weil es der SPÖ jetzt paßt, offenbar auch mit Hilfe der Regierungspropaganda einen mehrmonatigen vorbereitenden Wahlkampf zu führen, soll das für unser Land offensichtlich auf einmal gut sein. So ändert sich die Argumentation, wenn die Szene wechselt.

Der Herr Bundeskanzler hat zu den vorzeitigen Wahlen, wie ich schon sagte, ganz bemerkenswert klare Äußerungen abgegeben, ohne daß wir ihn oder seine Partei dazu aufgefordert hätten. Es war für uns außerordentlich erstaunlich, warum zu dem damaligen Zeitpunkt das Offert, die Opposition möge doch einen Auflösungsantrag stellen, mit einem solchen Nachdruck vertreten worden ist. Offensichtlich muß zum damaligen Zeitpunkt innerhalb der SPÖ ein zunehmend mulmiges Gefühl die Frage heraufbeschworen haben,

Dipl.-Ing. Dr. Schleizer

ob vielleicht nicht doch vorzeitige Nationalratswahlen günstiger sein könnten, als wenn die Legislaturperiode normal ausläuft. So wollte man sich offenbar mit dem Offert an die Opposition gewissermaßen einen Blankoscheck geben lassen, den man benützen oder verwerfen kann, je nach Situation. Aber wenn man ihn besitzt und vorzeitig wählen will, dann ist es nicht die Flucht nach vorne, die man antritt, sondern die bemerkenswert demokratische Gesinnung, mit der man sich dem Wunsche der Opposition beugt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren, war die offensichtliche Strategie, die man im Herbst des vergangenen Jahres vertreten hat. Wir haben uns damals nicht provozieren lassen, sondern haben die begründete Auffassung vertreten, was soll denn diese ganze Plänkelei, denn schließlich haben Sie die Mehrheit und niemand anderer als Sie kann das Parlament vorzeitig nach Hause schicken. Wozu sollte wirklich in einer solchen Situation die Opposition den Antrag stellen?

Aber offenbar hat dieses Spiel im Jänner eine weitere Fortsetzung gefunden, und der Herr Bundeskanzler hat seine Offerte im Jänner wiederholt; in einer Weise wiederholt, die ein Problem oder eine Verhaltensweise für sich ist.

Jedenfalls stand in der „Kronen-Zeitung“ vom 12. Jänner unter Anführungszeichen wörtlich: „Nach den Worten Kreiskys geht die SPÖ momentan jedenfalls davon aus, daß die Nationalratswahl im Oktober des laufenden Jahres ... stattfinden wird. Dies könne sich aber ändern, falls die ÖVP“ — und jetzt unter Anführungszeichen — „nicht mehr leise tritt und wieder provokant wird.“

Meine Damen und Herren! Wir haben uns auch davon nicht provozieren lassen. Wenn wir uns aber entschlossen haben, am 23. Jänner den Auflösungsantrag einzubringen, hatte dies ganz andere Beweggründe. Nämlich daß wir zu Beginn dieses Jahres wesentlich klarer gesehen haben, was der Finanzminister in der letzten Phase des Jahres 1974 noch zu verschleiern und zu vertuschen suchte: die tatsächliche staatsfinanzielle Situation, wie sie jetzt, in dieser Phase des Jahres, zu Beginn des Jahres nicht mehr hatte vertuscht werden können.

Es hat sich ja nun herausgestellt, daß nicht, wie der Finanzminister behauptete, noch am 13. Dezember 1974 die Staatsfinanzen in Ordnung waren, sondern maßgebliche Experten haben seither festgestellt, daß die Staatsfinanzen noch nie so in Unordnung gewesen wären wie gegenwärtig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir wissen heute, daß der Finanzminister auch noch beim Budgetüberschreitungs-gesetz 1974 zu verschleiern versuchte, als er Mehrausgaben mit scheinbaren Mehreinnahmen bedecken wollte, obwohl er es zum damaligen Zeitpunkt schon wissen mußte, daß er nicht mit Mehreinnahmen, sondern mit Mindereinnahmen zu rechnen hatte. Seither ist auch klargestellt, daß das Defizit des Jahres 1974 nicht 10, 11 oder 12 Milliarden Schilling, sondern 18 Milliarden Schilling beträgt. Und das, meine Damen und Herren, in einer Phase der Hochkonjunktur! Ich erinnere mich an den Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers, als er sagte, 8 bis 9 Milliarden Schilling Defizit sei ein Wahnsinn und Schuldenmachen sei kein Konzept. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Heute wissen wir, daß dieses Defizit wesentlich höher ist, daß es 18 Milliarden Schilling beträgt; daß es das größte Defizit ist, das wir in der Zweiten Republik jemals produziert haben; daß ein Gutteil von 6,5 Milliarden Schilling aus dem Jahre 1974 auf 1975 herüber verschoben werden mußte, weil nicht das Geld vorhanden war, die Schuldenlöcher des Budgets 1974 zu stopfen. Heute wissen wir, daß in den ersten Monaten dieses Jahres die Regierung bereits 15 Milliarden Schilling an Krediten aufgenommen hat; etwa das Fünffache dessen, was einer normalen Kreditoperation einer ordnungsgemäßen Regierung entsprechen würde.

Und wir sehen heute, wie sich die staatsfinanzielle Situation tatsächlich entwickelt hat. Wir wissen, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ihre Leistungen nur erbringen konnte, indem sie einen Zwischenkredit von etwa 400 Millionen Schilling aufgenommen hat, weil offenbar der Finanzminister nicht in der Lage war, den gesetzlich verankerten Staatszuschuß zeitgerecht zu überweisen. Vielleicht ist das das deutlichste Beispiel, wohin eine Wirtschaftspolitik dieser Art führt, daß eine gute Wirtschaftspolitik immer noch die beste Sozialpolitik ist *(Beifall bei der ÖVP)* und daß insbesondere die Politik, wenn sie diese Fortsetzung finden würde, möglicherweise die Sicherheit des Lebensabends unserer älteren Mitbürger in Frage stellen könnte.

Die Staatsverschuldung hat 1969 43,6 Milliarden Schilling betragen, sie ist Ende 1974 auf 64,7 Milliarden Schilling angestiegen. Und wenn diese Regierung aus ihrer Verantwortung entlassen sein wird, werden wir eine Staatsverschuldung haben, die etwa doppelt so hoch sein wird, wie sie am Ende der Regierungszeit der Volkspartei gewesen ist.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

Meine Damen und Herren! Das waren die tieferen Gründe, warum wir uns entschlossen haben, diesen Antrag einzubringen. Wir waren der Auffassung, daß vernünftigerweise so zeitgerecht hätte gewählt werden sollen, daß eine neugebildete Regierung so zeitgerecht vor dem Sommer zusammentreten kann, daß sie wirklich in Ruhe und Verantwortungsbewußt ein Budget für das Jahr 1976 auch termingerecht dem Parlament vorzulegen in der Lage ist. Das war der Grund, warum wir uns zur Einbringung dieses Antrages entschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon, daß sich dann die Sozialistische Partei beeilte, entgegen allen Erklärungen zu sagen, daß sie nicht die Absicht hat, unseren Antrag zu akzeptieren. Ich erinnere mich auch an eine Äußerung des Bundeskanzlers in der „Kleinen Zeitung“ am 17. Jänner dieses Jahres, wo es wörtlich heißt: „Im übrigen“ — so sagte der Bundeskanzler — „wird sich der Bundesparteivorstand Ende Jänner in Baden mit der politischen Lage befassen und vermutlich auch die oben angeschnittene Frage behandeln.“ Und weiter heißt es in der Zeitung: „Im übrigen nannte er“ — nämlich der Herr Bundeskanzler — „Herrn Schleinzner einen Unruhestifter.“

Meine Damen und Herren! Wir haben die Frage des Antrages auf vorzeitige Nationalratswahlen nicht zur Debatte gestellt und aktualisiert gehabt; das kam von Ihnen. Nicht ich habe Sie als Leisetreter bezeichnet, sondern Sie haben geradezu gewarnt: Wenn die Opposition nicht leise tritt, dann könnte sich das mit der Dauer der Legislaturperiode ändern. — Wenn jemand provoziert hat, Herr Bundeskanzler, dann war nicht ich es, dann sind es mit diesen Äußerungen Sie gewesen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wer ein Unruhestifter in unserem Lande ist, darüber werden einmal die Historiker befinden, Herr Bundeskanzler. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Jedenfalls: Die feierlichen Erklärungen des Bundeskanzlers, Neuwahlen durchzuführen, wenn die Opposition es will, waren nicht einmal das Papier wert, auf dem sie gedruckt gewesen sind. Denn die Regierung hat es vorgezogen, diesen Antrag nicht zu akzeptieren. Sie haben sich als Sesselkleber erwiesen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ein Positives hat unser Antrag jedenfalls gehabt, das ist überhaupt keine Frage: Dieser Antrag hat jedenfalls Klarheit geschaffen, wann gewählt wird, und das taktische Spiel um die Frage des Wahltermines wurde damit wenigstens beendet. Denn mit diesem taktischen Spiel — meine Damen und Herren,

das sagen wir auch — ist unserer Bevölkerung, der Wirtschaft, den Menschen, die sich um die Sicherheit der Arbeitsplätze und wie es in Österreich weitergehen soll, sorgen, ganz bestimmt nicht gedient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher noch einmal: Herr Dr. Kreisky hat gesagt: Ich bleibe dabei: Wenn die Volkspartei darauf besteht, dann kann sie Neuwahlen haben. — Dr. Kreisky ist nicht dabei geblieben.

Warum stelle ich diese Dinge heute so deutlich heraus? Weil ich das Gefühl habe, daß an diesem einen Beispiel doch ein entscheidendes Element der parlamentarischen Demokratie mit zur Diskussion steht, nämlich die Frage der Glaubwürdigkeit in der Politik.

Und warum sage ich das? Weil ich in diesem Zusammenhang auch die „sozialistische korrespondenz“ vom 7. Oktober 1971 zitieren möchte. Dort heißt es — die Erklärung des Bundeskanzlers —:

„Wir werden uns strikt an das Programm halten, mit dem wir vor die österreichische Wählerschaft hintreten. Dafür verbürge ich mich zuerst mit dem guten Namen unserer Partei, mit dem meiner Freunde in der Bundesregierung und mit meinem eigenen Namen.“

Meine Damen und Herren! Gegen diese Erklärung ist nichts einzuwenden, sondern ich kann nur sagen, daß weder in Ihrem Wahlprogramm noch in der Regierungserklärung davon die Rede war, daß Sie das Rundfunkgesetz ändern werden. Im Gegenteil. Sie haben sogar mehrfach feierlich die Erklärung abgegeben, das Rundfunkgesetz wird nicht angeührt, wird nicht geändert. Über Nacht hat sich die Auffassung geändert, und das Rundfunkgesetz ist novelliert worden. Wir haben die Gegenreform des Rundfunks entgegen diesen feierlichen Erklärungen erlebt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch ganz genau, warum es geschehen ist. Zunächst waren Sie offensichtlich der Meinung, daß eine gewisse psychologische Behandlung des Rundfunks und ein psychologischer Druck genügen werden, das zu bewirken, worum es Ihnen offenbar zu tun ist. Nachdem sich das als nicht hinreichend wirksam, wie es scheint, erwiesen hat, hat man schließlich zum Instrument der Änderung des Rundfunkgesetzes gegriffen, weil man jenen autonomen Bereich, der heute nicht unter dem Einfluß der Regierung steht, offensichtlich nicht dulden wollte. Und so sitzen heute in dem Leitungsgremium vier Regierungsvertreter. Der Vertreter des Bundeskanzlers ist der Vorsitzende mit dem Dirimierungsrecht, und damit ist der unmittel-

13786

Nationalrat XIII. GP — 142. Sitzung — 11. April 1975

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

bare politische Durchgriff in das Leitungsgremium des Österreichischen Rundfunks vollzogen worden. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was wir heute in einer mehrstündigen Debatte über das UOG behandelt haben, liegt im Grunde genommen auf der gleichen Ebene. Nicht nur die Autonomie des Rundfunks, auch die Autonomie der Hochschulen ist Ihnen ein Dorn im Auge. Deshalb muß dort ein Universitätsdirektor als weisungsgebundener Beamter des Ministers hin, um auch dort den politischen Durchgriff erzwingen zu können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist der innere Zusammenhang dieser Ihrer Politik.

Ich will mich heute hier nicht verbreiten. Es war mir einfach darum zu tun, im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Antrages diese Zusammenhänge noch einmal deutlich zu machen. Ich kann schon verstehen, warum Sie sich in dieser Phase für das Auslaufen der Legislaturperiode entschlossen haben. Offensichtlich in der Hoffnung darauf, daß die Auswirkung der Rundfunkreform oder Gegenreform noch ihre Früchte tragen wird.

Sie haben mit dieser Politik in vielen Bereichen unseres Landes im Grunde genommen nur Unsicherheit erzeugt. Sie werden diese Unsicherheit nicht dadurch beseitigen, daß Sie immer mehr versuchen, den Begriff der Sicherheit zu plakatieren. Denn Sicherheit, meine Damen und Herren, gibt es nur auf der Grundlage einer vertrauenswürdigen Politik. Und diese hat in den Jahren Ihrer Regierungszeit einen erheblichen Schaden gelitten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie immer, Herr Bundeskanzler: Ihre Partei hat diesen Antrag abgelehnt. Ich habe Ihnen motiviert, warum wir letztlich diesen Antrag doch eingebracht haben. An dieser meiner Auffassung hat sich nichts geändert. Sie konnten sich nicht entschließen, entgegen allen Erklärungen diesen Antrag zu akzeptieren. Das ist Sache Ihrer Partei.

Wenn ich rein parteipolitisch dächte, Herr Bundeskanzler, dann würde ich sagen: Mir soll es recht sein, denn je länger diese Legislaturperiode dauert, umso mehr Menschen in unserem Lande werden umso deutlicher erkennen, wohin die sozialistische Politik dieser Regierung führt. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. *(Abg. Doktor Bauer: Der Weisz hat es jetzt sehr schwer! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weisz: Ich wollte dem Kollegen Bauer nur den Artikel über den Parteitag und über seine*

Ausführungen dort lesen lassen! — Abg. Doktor Zittmayr: Reden wir von etwas anderem! — Abg. Weisz: Nein, wir reden schon über das, was ist!)

Abgeordneter Robert Weisz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute den Antrag des ÖVP-Obmannes Dr. Schleinzner betreffend vorzeitige Beendigung der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates behandeln, so empfinden wir das weniger als Diskussion über einen Antrag, sondern eher als Nachruf auf einen Antrag. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

In der Tat scheint mir das Bemerkenswerteste an diesem Verhandlungsgegenstand nicht seine Ablehnung durch SPÖ und FPÖ zu sein, sondern vielmehr die Tatsache, wie rasch die innenpolitische Entwicklung über diesen Antrag hinweggegangen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als die ÖVP am 23. Jänner nach langem Zögern und zahlreichen anderslautenden Vorankündigungen den Antrag auf Vorverlegung der Nationalratswahl vom Oktober auf Juni einbrachte — wohlweislich in einer Sitzung, die eine sofortige Zuweisung unmöglich machte —, gab es in allen Zeitungen noch Schlagzeilen.

Als der Verfassungsausschuß dann am 21. März den Antrag in Verhandlung zog, gab es nur mehr ein Pflichtpensum an Einspaltern in der Tagespresse, und auch das nur, weil sich die Österreichische Volkspartei geweigert hatte, einen Berichterstatter zu ihrem eigenen Antrag, zum Antrag Schleinzner, zu stellen. Und heute hat man eigentlich nur mehr den Eindruck einer Pflichtübung, der sich die ÖVP natürlich nicht entziehen kann, die ihr aber auch nicht gerade Begeisterung entlockt. *(Abg. Dr. Prader: Ah, das Wort eines Bundeskanzlers, das gilt nicht?)* Das liegt sicher nicht nur an der Person des Antragstellers — wie ich zu seiner Verteidigung fairerweise feststellen muß —, sondern vor allem auch an der Tatsache, daß sich seit jenem 23. Jänner zwei Dinge mit aller Deutlichkeit herausgestellt haben:

Erstens: Daß es keinen wie immer gearteten sachlichen Grund auf vorzeitige Auflösung des Nationalrates gibt *(Abg. Dr. Prader: Das ist ja unglaublich!)*, im Gegenteil, Parlament und Regierung sind voll arbeitsfähig *(Ruf bei der ÖVP: Seit wann?)*, und unser Land benötigt gerade in diesen Tagen eine voll arbeitsfähige Regierung und keine taktierende Opposition — genauso wie unser Land auch nach dem Oktober eine arbeitsfähige Regierung, also eine SPÖ-Regierung, brauchen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Robert Weisz

Zweitens hat sich seit jenem 23. Jänner mit gleicher Deutlichkeit herausgestellt, daß der Antrag Schleinzer ein taktisches Manöver war, das von seiner Partei nur recht halbherzig unterstützt wurde. (*Abg. Dr. Prader: Was ist mit den Erklärungen des Bundeskanzlers?*) Kollege Prader, Sie können sich dann nachher melden, wenn Sie wollen, Sie können jederzeit dazu Stellung nehmen!

Es ist nicht meine Aufgabe, mir den Kopf über Entwicklungen in der ÖVP zu zerbrechen, aber wenn man überlegt, welche Motive die steirische Volkspartei veranlassen könnten, Herrn Dr. Taus in eine Reservestellung zu manövrieren, dann stößt man eigenartigerweise auf genau die gleichen Überlegungen, die auch der Anlaß dafür sein könnten, daß der Versuch Schleinzers, sich in vorzeitige Neuwahlen zu flüchten, in der Steiermark, vielleicht aber auch in anderen Ländern, nur sehr kühle Reaktionen hervorgerufen hat.

Ein Parteiohmann, der alle Hände voll zu tun hat, seinen eigenen Sessel zu erhalten (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), sollte wahrscheinlich nicht gleichzeitig nach anderen Sesseln greifen, weil es gewiß nicht das erste Mal wäre, daß ein solches Manöver zwischen zwei Sesseln endet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch etwas muß bei dieser Gelegenheit gesagt werden: Es ist ja noch nicht gänzlich in Vergessenheit geraten, wie Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sich verhalten haben, als im Sommer 1971 die SPÖ — damals allerdings aus guten Gründen — einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode einbrachte, damals gestützt auf eine ausdrückliche Ankündigung in der Regierungserklärung, daß die SPÖ in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung beantragen werde, dem österreichischen Volk die Möglichkeit zur Entscheidung zu bieten, wenn die Gefahr besteht, daß für wichtige Vorhaben keine Mehrheit zu erhalten ist. (*Abg. Dr. Blenk: Dr. Kreisky hat es diesmal auch angekündigt!*)

Damals wandte sich Herr Dr. Schleinzer in einer Rede vom 14. Juli 1971 sehr vehement gegen die vorzeitige Auflösung des Parlaments und führte aus: „Jeder Tag, an dem nun nicht mehr gearbeitet werden kann, und jeder Schilling, der ausgegeben werden muß, geht eindeutig auf das Konto Ihres Auflösungsbeschlusses.“ Und Dr. Schleinzer setzte fort: „Der Neuwahlbeschuß ist ein Akt des Mutwillens, der rein parteiegoistischen Interessen dient und für den Sie allein die Verantwortung tragen.“ Deshalb stimmte die ÖVP auch gegen diesen Antrag. (*Abg. Dr. Blenk: Eineinhalb Jahre!*)

Hohes Haus! Wenn ein Auflösungsantrag je mutwillig war und rein parteiegoistischen Interessen diene, ist es der des Abgeordneten Dr. Schleinzer, der heute zur Verhandlung steht. (*Abg. Dr. Blenk: Der Bundeskanzler wollte es ja!*)

Und an noch etwas sollte bei dieser Gelegenheit heute erinnert werden, nämlich daran, daß erst vor wenigen Monaten, am 6. November 1974, der Abgeordnete Dr. Withalm von diesem Pult mit großem Nachdruck erklärt hat, daß es völlig unbestritten sei, daß das Mandat, das die SPÖ am 10. Oktober 1971 erhalten hat, für volle vier Jahre gelte. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Prader: Das hat der Herr Bundeskanzler gesagt und nicht wir! — Abg. Dr. Bauer: Das wissen Sie nicht, Sie lesen nicht die „Arbeiter-Zeitung“!*) „Da gibt es überhaupt keine Diskussion“, erklärte Withalm, und doch versucht Herr Doktor Schleinzer jetzt eine Diskussion darüber zu führen.

Hohes Haus! Es besteht von seiten der sozialistischen Fraktion kein Anlaß, der Episode des Auflösungsantrages von Dr. Schleinzer übermäßig viel Zeit oder Aufmerksamkeit zu widmen. (*Abg. Dr. Blenk: Trotz Kreiskys Zusage!*)

Die Entwicklung ist, wie schon erwähnt, über diesen Antrag längst hinweggegangen, und wir werden bei der Abstimmung nur mehr eine faktisch bereits getroffene Entscheidung durch eine formelle Entscheidung ergänzen.

Im übrigen werden wir unsere Kraft und Aufmerksamkeit wichtigeren Dingen zuwenden, insbesondere der weiteren Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus in Österreich, der Erhaltung von Stabilität im weitesten Sinne des Wortes, dem Abschluß der restlichen parlamentarischen Aufgaben in dieser Gesetzgebungsperiode und nicht zuletzt auch der Vorbereitung der nächsten Gesetzgebungsperiode. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn was unser Land braucht, sind keine Experimente und auch keine taktischen Manöver mit Wahlterminen, sondern verantwortungsbewußte und sachliche Arbeit, wie sie in den letzten fünf Jahren in Österreich geleistet wurde und auch in den nächsten Jahren geleistet werden muß, wenn wir Sicherheit und Stabilität im bisherigen Ausmaß bewahren wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dazu sind die sieben Nothelfer für Schleinzer, das halbe Schattenkabinett, nicht imstande, sondern — wie es in einer Tageszeitung am 4. März stand —: Die ÖVP-Stimmung ist in einer Familiengruft. Es ist Mitter-

13788

Nationalrat XIII. GP — 142. Sitzung — 11. April 1975

Robert Weisz

nacht, Dr. Schleiner! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Skritek: Heute auch! — Ruf: Bald ist es Mitternacht!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es liegt hier betreffend die Zeit ein gewisses Mißverständnis vor. Ich glaube, es ist sieben nach elf und nicht Mitternacht, und das paßt eigentlich auch in gewisser Hinsicht zu dem vorliegenden Antrag, nämlich ungefähr so viel ist es auch innerhalb der Legislaturperiode.

Es ist bekannt, daß innerhalb der Sozialistischen Partei Minister Androsch und Bürgermeister Gratz sehr entschieden für eine Wahl im Frühjahr gewesen sind. Der eine, weil der Allgemeinheit die katastrophale Situation der Staatsfinanzen bekannt war, über die in diesem Hause ja schon sehr oft diskutiert worden ist, der andere, weil er gern die Gebührenerhöhung in Wien nach der Wahl durchgeführt hätte und nicht — wie er dies tun mußte — Anfang des Jahres 1975.

Es hat sich aber dann doch die Mehrheit dafür entschieden, bei dem zu bleiben, was der Herr Bundeskanzler immer sagte: der erste Sonntag im Oktober — wobei dieser erste Sonntag im Oktober jeweils mit einer Beifügung versehen wurde, zunächst „bei besonderen Umständen“, und dann hieß es, „wenn die Österreichische Volkspartei die Auflösung verlange“; das muß man noch zur Darstellung der Vorgeschichte hinzufügen.

Als die Österreichische Volkspartei die Wahlen für den 8. Juni verlangte, sagte der Herr Bundeskanzler: Aber ein Auflösungsantrag muß gestellt werden — und gab auf diese Weise gewissermaßen bei der Österreichischen Volkspartei einen Auflösungsantrag in Auftrag.

Dieser Auflösungsantrag ist dann eingebracht worden, worauf die sozialistische Fraktion beschloß, ihn abzulehnen. Ich muß nun namens der freiheitlichen Fraktion ehrlich sagen, daß wir diesem Spiel hin und her über die Frage der Auflösung nicht den nötigen Ernst abgewinnen können, denn das ist ein Hin und Her umso mehr, wenn es nur mehr eine so kurze Spanne bis zum Ende der Legislaturperiode ist.

Wenn sich das ganze etwa im Herbst des vergangenen Jahres abgespielt hätte, dann hätte es sinnvoll erscheinen können, eine solche vorzeitige Auflösung durchzuführen. Aber die Spanne vom Juli auf Ende Oktober für den Zusammentritt des neuen National-

rates, diese Spanne ist nun einmal sehr kurz, und wir vermögen dem Argument nicht große Bedeutung beizumessen, daß man bei einem Zusammentritt am 8. Juli, glaube ich, stand in dem Antrag, über den Sommer noch Enormes hätte bewirken können.

Die freiheitliche Fraktion ist doch der Auffassung, daß es in diesem Nationalrat noch eine Reihe von Dingen gibt, die hier zu Ende geführt werden müssen. Ich darf erinnern, daß nicht nur der Justizausschuß eine Anzahl von wichtigen Vorlagen bearbeitet, sondern daß auch im Verfassungsausschuß noch immer die Vorlage über die Volksanwaltschaft liegt, die bis zum heutigen Tage nicht erledigt wurde.

Aber auch der Untersuchungsausschuß bezüglich IAKW ist noch offen, und es wäre doch nicht richtig, wenn die ganze diesem Untersuchungsausschuß gewidmete Arbeit dadurch verloren wäre, daß eine vorzeitige Auflösung erfolgte. Das würde nachträglich noch die unrichtigen Erklärungen des Herrn Klubobmannes Weisz über diesen Untersuchungsausschuß rechtfertigen, nämlich daß er vorzeitig abgebrochen wird und zu keinem Ergebnis führt.

Ich glaube also, wenn es sich um eine lange Verkürzung handelte — ein Jahr oder so —, dann wäre über einen solchen Antrag zu diskutieren. Da aber die Spanne so kurz ist, glaube ich, daß die Bevölkerung eher erwartet, daß dieser Nationalrat jene Arbeit zu Ende führt, die er begonnen hat. Und aus diesem Grund werden wir dem Ausschußantrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Was der Klubobmann der SPÖ hier in einem Nachruf, wie er es genannt hat — für eine Nachrufrede war es eigentlich nicht ernst genug, Herr Kollege Weisz — gebracht hat, bedarf einer gewissen Beleuchtung. Die Entwicklung ist über den Antrag hinweggegangen, nicht die Entwicklung im staatlichen Bereich, sondern die Entwicklung in Ihrer Partei, Herr Kollege Weisz, die Entwicklung, die Ihre Partei, Ihr Parteiboss immer wieder erleben und die wir leider alle mitmachen müssen.

Es hat sich zwar Ihr Parteivorsitzender vor kurzem von der Altersklausel entbinden lassen müssen, aber er ist immer noch in den Entwicklungsjahren drin, in den Entwicklungsjahren insofern, als sich seine Meinung ständig weiterentwickelt. Was ist das anderes, meine Damen und Herren, als eine persön-

Dr. Kohlmaier

liche Entwicklung, eine Weiterentwicklung der Meinung, wenn man der Oppositionspartei ein klares Angebot macht, bis in den Jänner dieses Jahres hinein, und sagt: jawohl, ich biete für den Fall der konkreten Antragstellung hier im Haus die Durchführung von Neuwahlen an, mit der Möglichkeit für die Opposition, eine Entwicklung im Staat herbeizuführen, nämlich eine Entwicklung zu einem anderen Parlament und zu einer anderen Regierung, wenn dieses Angebot dann einfach wieder zurückgenommen wird?

Herr Kollege Weisz, wenn Sie sagen, es gab dann nur noch Einspalter in der Zeitung, als das im Ausschuß behandelt wurde — warum? Die Behandlung im Ausschuß war uninteressant, weil Sie auf politischer Ebene von vornherein entschieden haben, was dieses Parlament über den Antrag der SPÖ zu befinden haben wird. Und vielleicht hat zu der Entwicklung auch ein bißchen beigetragen, daß uns zwar der Herr Bundeskanzler die Auflösung des Parlaments und die raschere Herbeiführung einer neuen politischen Situation in Österreich offeriert hat, aber der Herr Parlamentspräsident bekanntlich kaum, daß er den Antrag in der Hand hatte, deutlich zu verstehen gegeben hat, daß daraus nichts wird, daß das nicht in Frage komme.

Herr Kollege Weisz, darf ich Sie noch auf eine entscheidende Unlogik in Ihren Ausführungen aufmerksam machen. Sie haben sich hier in Spekulationen ergangen, daß es innerhalb der Österreichischen Volkspartei irgendwelche von Ihnen oder von der Presse wahrgenommene Schwierigkeiten gäbe, die Sie hier, Herr Kollege Weisz, dargestellt haben. Ja, wenn das aber so wäre und wenn Sie das glauben, Herr Kollege Weisz, dann müßte das doch der Anlaß für Sie sein, möglichst rasch die Wahl herbeizuführen, damit diese „schwache Volkspartei“ verliert! Aber offenbar fürchten Sie die Auseinandersetzung mit dieser „schwachen Volkspartei“, Herr Kollege Weisz! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Reden wir doch offen miteinander! Wenn ich in der Regierungspartei bin, Herr Kollege Weisz, und ich bin wirklich davon überzeugt, daß Sie in der Partei Schwierigkeiten haben, da greife ich doch einen Antrag von Ihnen sofort auf, die Wahl durchzuführen, weil das für mich dann der beste Zeitpunkt wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)* In der Situation sind Sie eben nicht, und damit haben Sie Ihren eigenen Standpunkt widerlegt. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege, Sie machen immer das Falsche, wissen Sie! Sie täten es aufgreifen!)* Warum? Herr Kollege Fischer, es ist möglich, daß ich es Ihnen noch einmal sagen muß. *(Abg. Doktor*

Fischer: Es schaut im Oktober auch nicht besser aus, Herr Kollege!) Wenn eine Regierungspartei wirklich den Eindruck hat, daß die Oppositionspartei einen solchen Zustand aufweist, wie es vom Herrn Abgeordneten Weisz dargestellt wurde, dann müßte das doch wirklich der geeignete Anlaß sein — ich glaube, Sie haben mich wohl richtig verstanden —, die Auseinandersetzung zu einem solchen Zeitpunkt herbeizuführen. Das müssen Sie verstanden haben, und wenn Sie es nicht verstanden haben, dann wollen Sie es nicht verstehen. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Der Herr Klubobmann Weisz hat sich hier mit der Frage befaßt, ob ein Mandat für vier Jahre gilt oder nicht. Die Verfassungslage ist völlig klar: Das Mandat gilt für vier Jahre. Das ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, nicht wir haben das in Zweifel gezogen, sondern Bundeskanzler Kreisky hat ja immer wieder diese Frage der vorzeitigen Wahlen aufgeworfen, und er hat die Dinge immer wieder so dargestellt, als ob es auf Grund besonders der Angriffe der Opposition einer Bestätigung seines Mandats durch die Wählerschaft bedürfte. Ich kann das wohl nur so auffassen, daß hier eine gewisse Unsicherheit aufgetreten ist, daß es die Sozialistische Partei nicht mehr als ratsam angesehen hat, sich nur mehr noch auf das Mandat für vier Jahre zu berufen, sondern es sozusagen darauf ankommen zu lassen und der Öffentlichkeit gegenüber auszudrücken: wir wären ja jederzeit in der Lage dieses Mandat erneuern zu lassen.

Wir hätten Sie in die Lage versetzt, meine Damen und Herren, aber jetzt berufen Sie sich auf das ursprüngliche Mandat! Das ist die Inkonsequenz, die Sie hier ganz einfach nicht glaubwürdig machen können, wenn Sie sich noch so anstrengen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Robert Weisz: Wir haben immer davon gesprochen: Erster Sonntag im Oktober!)*

Genau in dasselbe Kapitel fällt ja, Herr Klubobmann Weisz, Ihre Feststellung, das Land braucht keine taktischen Manöver mit Wahlterminen. Dieser Aussage von Ihnen — Sie haben es so gesagt: Das Land braucht keine taktischen Manöver mit Wahlterminen — können wir uneingeschränkt zustimmen. Aber bitte, wer hat mit den taktischen Manövern über den Wahltermin begonnen? Können Sie ein einziges Mal von seiten der Österreichischen Volkspartei ein derartiges Taktieren mit Wahlterminen ins Treffen bringen, wenn nicht zu der Zeit, wo Ihr Bundeskanzler uns bereits mehrmals vor Augen geführt hat, daß das Taktieren mit Wahlterminen

13790

Nationalrat XIII. GP — 142. Sitzung — 11. April 1975

Dr. Kohlmaier

ihm sehr wohl zweckmäßig erschien. Er hat doch der österreichischen Bevölkerung deutlich vor Augen geführt, daß ihm sehr viel an diesem Taktieren mit Wahlterminen liegt.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Abschluß Ihrer Begründung hier, Herr Abgeordneter Weisz von der SPÖ. Sie haben in dem Zusammenhang, daß das Land keine taktischen Manöver mit Wahlterminen braucht, gesagt, das Land braucht jetzt eine Politik zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Herr Kollege Weisz, als es zum Ende der Gesetzgebungsperiode der Österreichischen Volkspartei kam, bedurfte es keiner Sicherung der Arbeitsplätze. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Tatsache, daß wir heute eine Sicherung der Arbeitsplätze vornehmen müssen, verdanken wir dem Umstand, daß Sie regieren. Nicht die Regierung der Österreichischen Volkspartei hat die Arbeitsplätze in Österreich zum Problem gemacht, nicht zur Zeit der Regierung der Österreichischen Volkspartei mußten die Arbeitsplätze in dieser Form einer Sorge, wie Sie sie hier zum Ausdruck gebracht haben, gesichert werden, sondern diese Sorge hat uns Ihre Regierungszeit beschert, und je länger Ihre Regierungszeit dauert, umso ärger wird diese Sorge um die Arbeitsplätze werden, Herr Kollege Weisz! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Frage eines Wahltermines ist nicht nur eine taktische Frage, wie Sie es dargestellt haben. Die Frage eines Wahltermines ist auch die Frage nach der Länge einer Regierungsperiode, und die Länge einer Regierungsperiode hängt wieder ganz einfach damit zusammen, wie lange Sie in der Lage sind, Ihre Politik zu machen, und wann der Wechsel eintritt und wir wieder in der Lage sind, die Politik zu machen, die wir für richtig halten.

Sie haben der österreichischen Bevölkerung die Chance genommen, den Wechsel, der überfällig geworden ist, frühzeitig vorzulegen. Sie haben ihr Mandat jetzt selbst verlängert, Herr Kollege Weisz! Sie haben es jetzt nicht mehr aus den Händen der Bevölkerung, sondern Sie haben es jetzt aus dem Umstand, daß Sie ein Angebot, das Sie der Opposition gemacht haben, nicht mehr einhalten. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie das als Nachruf bezeichnen, ist das Ihre Sache. Aber wir wissen vom heutigen Tag an, von der heutigen Abstimmung an: Das Wort vom Sesselkleber klebt jetzt an Ihnen, Herr Kollege Weisz! Und vom heutigen Tag ist es ebenso klar, daß Sie die Wahlauseinandersetzung scheuten, und das ist für uns ein Um-

stand, der uns für die Wahl, die Sie ja letzten Endes doch nicht verhindern können, mit einigem Optimismus erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht ... (*Abg. Dr. Koren: Herr Präsident! Ich beantrage Auszählung der Stimmen!*) Es wird die Auszählung der Stimmen vorgenommen. Ich bitte daher, die Plätze einzunehmen und erst bis ich sage: Die Abstimmung ist beendet, sich wieder niederzusetzen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht 1525 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — (*Während der Auszählung der Stimmen betritt Abg. Dr. Fleischmann den Saal und schickt sich an, seinen Platz einzunehmen. — Anhaltende laute Rufe bei der ÖVP: He, rasch hinaus! — Abg. Dr. Bauer: Herr Präsident! Er soll raus! — Abg. Doktor Fischer: Bei einer Abstimmung hat jeder Abgeordnete das Stimmrecht! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Herren! Bitte um Ruhe! (*Weitere erregte Zwischenrufe.*) Meine Herren! Wollen Sie sich nicht doch ein wenig beruhigen? (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Aber, meine Herren! Aber, Herr Dr. Bauer, beruhigen Sie sich doch ein bisschen! Wir sind bei der Auszählung. Der Abgeordnete Zeillinger ist hinausgegangen, und es ist niemand zusätzlich hereingekommen. (*Rufe bei der ÖVP: Der Fleischmann ist hereingegangen! — Anhaltende Zwischenrufe auf beiden Seiten!*) Herr Abgeordneter Fleischmann! Sie waren nicht im Saal bei der Abstimmung. Herr Fleischmann! Sie gehen hinaus! (*Weitere Zwischenrufe.*) Meine Herren! Jetzt ist Schluß. Jetzt wird ausgezählt. Bitte um Ruhe! (*Wiederholte Rufe bei der SPÖ: Schwimmer hinaus!*) Dr. Schwimmer! Sie waren nicht im Saal. (*Abg. Ofenböck: Der Schwimmer war da! — Abg. Dr. Gruber: Also so einen Präsidenten haben wir noch nie gehabt! — Andauernde Rufe und Gegenrufe auf beiden Seiten.*) Meine Herren! Wir können das noch eine Weile machen. Aber fairerweise sind zwei Herren, die verspätet hereingekommen sind, wieder hinausgegangen. Ich erwarte diese Fairneß auch vom dritten Herrn! (*Weitere langanhaltende Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Der Schwimmer ist hereingekommen! — Abg. Dr. Schwimmer: Ich war die ganze*

Präsident

Zeit herinnen und nur einen Augenblick draußen!) Meine Herren! Schluß. Aus die Debatte! Wir zählen. Bitte auf die Plätze! Bitte um vollständige Ruhe! — *(Es erfolgt die Auszählung der Stimmen.)* Bitte noch einmal. Die Ziffern stimmen nicht überein. *(Unruhe.)* Bitte, Herr Abgeordneter Radinger, still zu sein und auf dem Platz zu bleiben. *(Die Auszählung wird wiederholt.)* 85 Pro- und 71 Kontra-Stimmen. Somit ist der Antrag angenommen.

Sie können sich setzen.

2. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (1520 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 17. Feber 1975 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Horejs:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 17. Feber 1975, 5 dE Vr 855/75, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 19. Feber 1975, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch (Uble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 19. März 1975 beraten. Dem Ausschuß lag ein Schreiben des Abgeordneten Marsch vor, in dem dieser ersuchte, dem Begehren des Landesgerichtes für Strafsachen stattzugeben. Der Immunitätsausschuß hat jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 17. Feber 1975, 5 dE Vr 855/75, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch wird nicht stattgegeben.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 17. Feber 1975 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch (1521 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 19. Feber 1975 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horejs. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Horejs:** Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht weiters mit Zuschrift vom 19. Feber 1975, 24 d Vr 1208/1975, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 21. Feber 1975, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Strafgesetzbuch (Uble Nachrede).

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 19. März 1975 beraten. Auch hier lag dem Ausschuß ein Schreiben des Abgeordneten Marsch vor, in dem dieser ersucht, dem Begehren des Landesgerichtes für Strafsachen stattzugeben. Ebenfalls aus grundsätzlichen Erwägungen hat der Immunitätsausschuß beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 19. Feber 1975, 24 d Vr 1208/1975, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Strafgesetzbuch wird nicht stattgegeben.

13792

Nationalrat XIII. GP — 142. Sitzung — 11. April 1975

Horejs

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 19. Feber 1975 um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Fritz Marsch wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Montag, den 28. April 1975, um 13 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 40 Minuten